

Antrag

Hannover, den 06.11.2018

Fraktion der AfD

Die Anzahl der erfolglosen Abschiebeversuche reduzieren

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Landesregierung fordert die Landesregierung auf,

1. die Abschiebung bei vollziehbar Ausreisepflichtigen ohne zeitlichen Verzug umzusetzen,
2. durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass der Aufenthaltsort der abzuschiebenden Personen rechtzeitig vor der Abschiebung bekannt ist,
3. die Möglichkeit der Anordnung einer Abschiebehaft häufiger zu prüfen und die Einrichtung von Rückführungszentren zur Sicherstellung erfolgreicher Abschiebungen zu erwägen,
4. ärztliche Bescheinigungen über Reiseunfähigkeit von vollziehbar Ausreisepflichtigen amtsärztlich zu überprüfen,
5. sich dafür einzusetzen, dass vollziehbar Ausreisepflichtige grundsätzlich nur noch Sachleistungen und keine Geldleistungen mehr erhalten.

Begründung

Laut einem Artikel in der *Jungen Freiheit* vom 08.08.2018 halten sich aktuell ca. 700 000 rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber in Deutschland auf.

Gemäß einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung eines Abgeordneten der Fraktion der AfD im Niedersächsischen Landtag (Drs. 18/1419) leben davon ca. 67 661 Personen in Niedersachsen.

Aus einer Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der FDP (Drs. 18/1916) an den Niedersächsischen Landtag geht hervor, dass zwischen 69,42 % in 2015 bis hin zu 77,2 % in 2018 der versuchten Abschiebungen nicht vollzogen werden können.

Durch die Versorgung der vollziehbar Ausreisepflichtigen entsteht dem Steuerzahler in Niedersachsen jährlich ein immenser finanzieller Schaden.

Vollziehbar Ausreisepflichtige haben in Deutschland keine Bleibeperspektive und begehen zum Teil Straftaten. Somit geht von einigen vollziehbar Ausreisepflichtigen eine erhöhte Gefahr für die Bevölkerung aus.

Es ist aus diesen Gründen im Interesse der niedersächsischen Bevölkerung, dass vollziehbar Ausreisepflichtige auch konsequent und ohne Zeitverzug abgeschoben werden.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 07.11.2018)